



Hausaufgabenkonzept - Anhang zum Schulprogramm

Das hier vorliegende Hausaufgabenkonzept wurde gemeinsam mit den kooperierenden Horten (Kinderzentrum Staufeustraße, Kinderzentrum Siesmayerstraße, Schülerladen Backstube und ESB), dem Kollegium der EHS und der Kinderkonferenz erarbeitet und auf der Schulkonferenz am 09.07.2015 bestätigt.

Es orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, legt Grundsätze für das Anfertigen der Hausaufgaben fest, gibt Tipps für Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) und Eltern und hat das Ziel, allen Beteiligten Klarheit beim Umgang mit Hausaufgaben zu geben. Eine fortlaufende Aktualisierung ist vorgesehen.

Sowohl im Schulgesetz des Landes Hessen als auch in den ergänzenden Erlassen werden die Grundlagen für das Anfertigen von Hausaufgaben erläutert (siehe Anhang „Rechtliche Grundlagen“).

Präambel

Hausaufgaben (nachfolgend HA) sind wichtig, denn

- sie unterstützen den individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes und
- Eltern erhalten die Gelegenheit, sich einen Einblick zu verschaffen, was ihr Kind lernt, welche Fortschritte es macht und wobei ihr Kind noch Unterstützung braucht.

Je nach Jahrgangsstufe, Fach und Unterrichtskonzeption übernehmen die Hausaufgabenstellungen folgende Funktionen:

- Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken
- Vorbereitung sowie Unterstützung bestimmter Unterrichtsschritte
- Informationsbeschaffung für einzelne Unterrichtsabschnitte
- Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen

Hausaufgaben können schriftlicher, mündlicher oder praktischer Art sein und dienen folgenden Zielen:

- Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der SuS
- Einübung, Vertiefung und Anwendung des Gelernten
- Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte
- Selbstständige Auseinandersetzung mit einer eng definierten Aufgabe



In der Regel gibt es HA für den nächsten Schultag. In Einzelfällen kann die Frist zur Erledigung einige Tage oder eine Woche betragen, da die SuS lernen sollen, sich ihre Aufgaben einzuteilen.

Grundsätze

- Die Erledigung der HA ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Pflicht.
- Die HA werden von den SuS selbstständig und sorgfältig angefertigt.
- Die HA erwachsen aus dem Unterricht und bleiben in diesen eingebunden.
- Die HA werden in der Regel im Unterricht vorbereitet.
- Die HA werden regelmäßig kontrolliert bzw. verglichen.
- Die HA sind nicht immer allgemeingültig, sondern können differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad mit Blick auf die besonderen Fähigkeiten bzw. besonderen Schwierigkeiten der SuS aufgegeben werden.
- Die HA müssen gewürdigt werden und können in die Bewertung einfließen.

Die Information über das HA-Konzept erfolgt auf den Elternabenden der einzelnen Klassen.

Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben

Der einheitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- In den **Jahrgangsstufen 1 und 2**: bis zu **30 Minuten**
- In den **Jahrgangsstufen 3 und 4**: bis zu **45 Minuten**

Rechtliche Grundsätze zu den Hausaufgaben

Auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) siehe Rubrik „Schulrecht“ oder „Eltern“ sind die rechtlichen Grundsätze zu den HA zu finden:

- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Hessisches Schulgesetz
- Eltern-Info-Blatt Nr. 4 des KM vom November 2011



Lehrkräfte

Die HA erwachsen aus dem Unterricht und werden in diesen eingebunden. Gegebenenfalls werden auch differenzierte HA gestellt (d.h. die Kinder einer Klasse können unterschiedliche Aufgaben bekommen). Die HA werden im Unterricht vorbereitet, so dass die SuS diese möglichst selbstständig erledigen können. Die Anfertigung der HA wird durch die Lehrkräfte angemessen gewürdigt. Dazu ergeben sich u. a. folgende Möglichkeiten:

- Die Kontrolle erfolgt im Klassenverband.
- Die SuS überprüfen ihre Aufgaben in Partnerarbeit.
- Die Lehrkraft schaut nach, ob die HA angefertigt wurden.
- Die SuS vergleichen ihre Ergebnisse mithilfe eines Lösungsblattes.
- Die Lehrkraft sammelt Stichproben ein und kontrolliert diese.
- Die Lehrkraft sammelt einen Klassensatz HA ein und korrigiert diesen.

Nicht immer ergibt sich aus dem Unterricht eine HA. In diesem Fall ist Lesen stets eine sinnvolle HA.

Die Lehrkraft notiert die HA immer übersichtlich an der Tafel. Die SuS notieren die HA in geeigneter Form (z. B. Hausaufgabenheft).

Den SuS wird ausreichend Zeit gegeben, die HA aufzuschreiben.

Sollte es keine HA geben, wird der Vermerk „keine“ notiert.

Freitags werden in der Regel keine HA aufgegeben.

Schülerinnen und Schüler

Die SuS notieren die HA in geeigneter Form (z. B. in einem Hausaufgabenheft) und achten darauf, alle nötigen Materialien für den nächsten Schultag vorzubereiten und einzupacken. Dazu gehören:

- Das Mäppchen in Ordnung halten (gespitzte Stifte, Tintenpatronen, Radiergummi, Kleber, Lineal, Schere etc.).
- Alle Arbeitsblätter einzuheften.
- Den Schulranzen für den nächsten Tag vollständig zu packen.

Den Umgang mit vergessenen Hausaufgaben regelt jeweils der Klassenlehrer.

Tipps für Schülerinnen und Schüler

- ✓ Denke und arbeite schon in der Schule mit! Du sparst dann Zeit bei den HA. Schreibe dir die HA immer auf, damit du weißt, was du tun musst!
- ✓ Denke daran, die Arbeitsmittel (Schulbücher, Arbeitshefte) für die HA mitzunehmen.



- ✓ Erledige die HA gleich an dem Tag, an dem diese aufgegeben wurden. Der Vorteil: Du kannst dich noch an den Unterricht erinnern und du hast die HA schneller und einfacher erledigt.
- ✓ Finde heraus, wann du gut arbeiten kannst. Obst und Gemüse sind ein tolles Gehirnfutter. Trinke genügend Wasser, dann kann dein Gehirn noch besser arbeiten!
- ✓ Arbeite an einem aufgeräumten Arbeitsplatz, damit du genügend Platz für die benötigten Arbeitsmittel hast!
- ✓ Lege alle Materialien bereit, die du für die HA benötigst! Dinge, die dich ablenken (Handy, Spielsachen usw.) gehören nicht auf deinen Arbeitsplatz!
- ✓ **Sorge dafür, dass du in Ruhe arbeiten kannst!**
- ✓ Wenn es dir hilft, starte mit den leichten Aufgaben!
- ✓ Sollte deine Konzentration nachlassen, mache eine kurze Pause!

Begleitung der Hausaufgabenzeit durch

... Eltern

Gerade zu Beginn der Grundschulzeit benötigen die Kinder oft noch Hilfe bei den HA. Im Laufe der Schulzeit werden die Kinder dann immer selbständiger und sollten die Aufgaben eigenständig lösen können.

Sie als Eltern dürfen gerne helfen, wenn die Hilfe erfragt wird.

Hierbei sollte Hilfe immer als **Hilfe zur Selbsthilfe** verstanden werden.

Weitere Anregungen für Eltern

Regen Sie ihr Kind an, selbst zu denken. Konkret gemeint ist: Sagen Sie die Ergebnisse nicht vor, sondern geben Sie vielmehr Tipps, wie Ihr Kind selbst auf die Lösung kommen kann.

Um die Eigenständigkeit Ihres Kindes zu verbessern, ist es auch nicht notwendig, dass Sie während der Hausaufgabenzeit dauerhaft neben Ihrem Kind sitzen. Bleiben Sie vielmehr für Rückfragen des Kindes in der Nähe erreichbar.

Aufgabe für Sie als Eltern ist es somit, die Voraussetzungen wie Arbeitsmaterialien (gespitzte Stifte, Tintenpatronen, Radiergummi, Kleber, Lineal, Schere, etc.) und ruhige Arbeitsbedingungen zu schaffen, so dass das Kind die HA pflichtgemäß erledigen kann.

Tipps für Eltern

- ✓ Die Erledigung der HA sollte einen festen Platz im Tagesablauf des Kindes bekommen. Wann ist die beste Zeit am Tag für die HA? Wann kann sich Ihr Kind am besten konzentrieren?
- ✓ Achten Sie auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Vermeiden Sie Stress!
- ✓ Unterstützen Sie Ihre Kinder mit Tipps bei den HA und regen sie so zum selbstständigen



- Denken an. Sagen Sie ihnen keine Lösungen vor!
- ✓ Sorgen Sie dafür, dass mündliche HA wie Lesen, Kopfrechnen, 1x1, Informationen sammeln, etc. durchgeführt werden können.
 - ✓ Loben und motivieren Sie Ihr Kind bei den HA: „Diese Aufgabe hast du toll gelöst – jetzt klappen die anderen bestimmt auch!“
 - ✓ Vermeiden Sie Ablenkungen wie z.B. Fernseher, Handy, PC, Spielsachen, etc.
 - ✓ Achten Sie auf einen aufgeräumten Arbeitsplatz Ihres Kindes. Alle benötigten Schulmaterialien sollten bereit liegen!
 - ✓ Die HA in kleine Portionen einteilen. Lassen Sie Ihr Kind ggf. mit den leichten Aufgaben beginnen!
 - ✓ Um auf die empfohlene Zeit zu achten, kann ein Wecker oder eine Stoppuhr hilfreich sein! Beachten Sie dabei, dass Ihr Kind wirklich konzentriert arbeitet!
 - ✓ **Hat Ihr Kind Probleme mit den HA, hat es diese nicht verstanden, sind sie zu schwer oder zu umfangreich, setzen Sie sich bitte direkt schriftlich (z. B. per E-Mail oder ins HA-Heft) mit der jeweiligen Lehrkraft in Verbindung!**

Abspraken für die Betreuung der Hausaufgaben mit den kooperierenden Horten

- ✓ Es sollte eine ruhige und entspannte Atmosphäre geschaffen werden.
- ✓ Die Betreuer/innen unterstützen die SuS mit Tipps bei den HA und regen sie so zum selbstständigen Denken an. Hierbei sollte Hilfe immer als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Es werden jedoch keine Lösungen vorgesagt.
- ✓ Die Betreuer/innen achten darauf, dass die SuS wirklich konzentriert arbeiten.
- ✓ **Hat ein Kind Probleme mit den HA, hat es diese nicht verstanden, sind sie zu schwer oder zu umfangreich, setzen sich die Betreuer/innen direkt schriftlich (z.B. per E-Mail oder ins HA-Heft) mit der jeweiligen Lehrkraft in Verbindung. Die Betreuer/innen leisten keine Nachhilfe.**
- ✓ Derzeit wird in der Kooperation Schule/Horte an einheitlichen Korrekturzeichen gearbeitet.

Hausaufgabenzeit

... im Schülerladen Backstube

Die Hausaufgabenzeit ist von 14:00 bis 15:00 Uhr. Zeitgleich bekommen die SuS die Möglichkeit, in vier unterschiedlichen Räumen ihre HA betreut durch die Erzieher/innen anzufertigen. Dabei sind zwei Räume für stille HA vorgesehen. In den beiden anderen Räumen ist es möglich, während der HA zu flüstern. Die SuS wählen sich selbstständig einen der angebotenen Räume aus.



... im Kinderzentrum Siesmayerstraße

Für die Erledigung der HA unter Aufsicht der Erzieher/innen stehen den SuS zwei Zeitfenster zur Verfügung:

- frühe HA: 12:30 bis 13:30 Uhr
- späte HA: 14:00 bis 15:00 Uhr

... im Kinderzentrum Staufeustraße

Die Hausaufgabenzeit findet jahrgangsgemischt und durchweg von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

... im Ganztagsprofil1 und in der ESB

Im Ganztagsprofil1 haben die SuS die Möglichkeit, ihre HA von 13:15 bis 15:00 Uhr in einem Klassenraum anzufertigen. Dabei werden sie von Lehrkräften der EHS unterstützt.

In der ESB werden die HA von 12:00 bis 14:30 Uhr in den Jahrganggruppen durch die Erzieher/innen betreut angefertigt. Zur Erhöhung der Flexibilität gibt es zwischen 15:00 und 16:00 Uhr eine weitere späte Hausaufgabenzeit, welche auch als Förderzeit genutzt werden kann.

Anhang

Rechtliche Regelungen

1.1. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

Gült. Verz. Nr. 721 Aufgrund der §§ 8a Abs. 2, 66, 70 Abs. 4, 73 Abs. 6, 74 Abs. 5, 75 Abs. 7, 76 Abs. 3, 81 Nr. 1, 82 Abs. 11 und 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 267), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landeschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

§ 35 Hausaufgaben

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.



(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

(4) ./.

(5) Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

Eltern-Info-Blatt Nr. 4 des Kultusministeriums November 2011

Art und Umfang von Hausaufgaben

Ein Ziel von Hausaufgaben ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich Aufgaben zu erfüllen. Dafür benötigen die Kinder jedoch hin und wieder einen Anstoß – sie müssen merken, dass es uns etwas bedeutet, dass sie ihre Aufgaben erledigen. Das schließt Lob und Mahnungen ein. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Hausaufgaben wichtig sind, da sie die Unterrichtsarbeit ergänzen. Sie verarbeiten und vertiefen die Einsichten und können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen. Dabei sollen Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Da das Schwergewicht der Arbeit der Schule im Unterricht liegt und Hausaufgaben die Unterrichtsarbeit lediglich ergänzen sollen, soll bei der Erteilung von Hausaufgaben die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf Freizeit angemessen berücksichtigt werden.

In der Regel sollten folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben nicht überschritten werden:

- 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2
- 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4
- 60 Minuten in den Jahrgangsstufen 5 bis 8
- 90 Minuten in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Sie sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. So genannte Hausaufgabenüberprüfungen, also ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, sind zulässig, wenn sie sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche beziehen, nicht länger als 15 Minuten dauern und nicht die Regel darstellen.